

Erste Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Stadt- und Raumplanung_Fundamente an der Fachhochschule Erfurt in der Fakultät Architektur und Stadtplanung /Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die wissenschaftliche Weiterbildung

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 und §§ 53, 55 des Thüringer Hochschulgesetz vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), erlässt die Fachhochschule Erfurt folgende erste Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen vom 12.05.2020 (Vklbl. FHE Nr. 83).

Der Fakultätsrat Architektur und Stadtplanung hat gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Thüringer Staatsanzeiger vom 08.04.2019 (ThStAn14, S. 664), die nachstehende Änderung zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen.

Der Präsident der Hochschule hat am 28.04.2022 die Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen genehmigt.

1. In § 1 Abs. 3 wird nach „PraO“ folgendes ergänzt „-BA“.
2. In den studiengangsspezifischen Bestimmungen wird „_Funadamente“ in „_Fundamente“ geändert.
3. § 2 Abs. 3 Satz 6 folgende neue Fassung: „Die Fachhochschule Erfurt betont die Ausrichtung des Bachelorstudiengangs am Nachhaltigkeitsgedanken, basierend auf der AGENDA 21 und gesetzlichen Verankerungen im Baugesetzbuch (BauGB § 1 Absatz 5) und im Raumordnungsgesetz (ROG § 1 Absatz 1 und 2). Nachhaltigkeit wird somit als Bildungsprinzip der Lehrangebote betrachtet.“
4. In § 4 Abs. 3 wird „die“ gestrichen.
5. Die Anlage 1 Studienplan wird wie folgt geändert:

Anlage 1: Studienplan

Legende:

P: Pflichtmodul

WP: Wahlpflichtmodul

W: Wahlmodul

I. Studienabschnitt: Orientierungsphase**1. und 2. Studiensemester**

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
BA1M1	Projekt Quartier	P	1	6	4
BA1M2	Städtebau und Stadtbaugeschichte	P	1	6	4
BA1M3	Freiraum- und Landschaftsplanung	P	1	6	4
BA1M4	Wissenschaftliches Arbeiten	P	1	6	5
BA1 2M5	GIS - Räumliche Analysen I	P	1	4	2
BA1M6	English I	WP	1	2	2

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
BA2M1	Projekt Stadt	P	2	6	4
BA2M2	Planungstheorie und Projektmanagement	P	2	6	6
BA2M3	Stadt- und Siedlungsplanung	P	2	6	4
BA2M4	Sozialraumanalyse	P	2	6	6
BA1 2M5	GIS - Räumliche Analysen II	P	2	4	2
BA2M6	English II	WP	2	2	2

II. Studienabschnitt: Vertiefungsphase
3. und 4. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
BA3M1	Projekt Entwurf	P	3	12	6
BA3M2	Städtebaurecht und Bauleitplanung	P	3	6	4
BA3M3	Soziologische und demographische Grundlagen der Stadtplanung	P	3	6	4
BA3M4	Verkehrsplanung und Infrastrukturplanung	P	3	6	6

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
BA4M1	Projekt Praxis	P	4	16	1,5
BA4M2	Planungskommunikation	P	4	6	4
BA4M3	Raumordnung und Regionalentwicklung	P	4	6	4
BA4M4	Exkursionen	WP	4	2	4

5. und 6. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
BA5M1	Projekt Vertiefung	P	5	14	5
BA5M2	Stadtmanagement und Verwaltungswissenschaften	P	5	6	4
BA5M3	Stadt- und Regionalökonomie	P	5	6	4
BA5M4	Wahlpflichtmodul	WP	5	4	4

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
BA6M1	Projekt Wissenschaft	P	6	6	1
BA6M2	Bachelor-Thesis	P	6	12	0,45
BA6M3	Städtebauförderung und Stadtumbau	P	6	6	4
BA6M4	Wahlmodul	W	6	6	6

III. Wahlpflichtmodulkatalog

Code	Schwerpunktbereiche	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
BA5M4	Aktuelle Handlungsfelder der Stadt- und Raumplanung	WP	5	2	2
	Entwürfe und Wettbewerbe	WP	5	2	2
	Theorien, Begriffe und Leitbilder	WP	5	2	2
	Methoden und Instrumente	WP	5	2	2
	Nachhaltigkeit in Theorie und Praxis	WP	5	2	2

6. Die Anlage 2 Prüfungsplan wird wie folgt geändert:

Anlage 2: Prüfungsplan

Legende:

Modus

MP	Modulprüfung
PV	Prüfungsvorleistung
StL	Studienleistung

Form

H	Hausarbeit	K	Klausur
V	Vortrag	Ko	Kolloquium
Ü	Übung	T	Thesis
P	Portfolio	M	Mündliche Prüfung

Studienabschnitt I

1. und 2. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Prüfung			Regel-semester	Credits	Gewichtung Gesamtnote	
		Modus	Form	Gewichtung in %				
BA1M1	Projekt Quartier	MP	P	-	1	6	5	
BA1M2	Städtebau und Stadtbaugeschichte	MP	P	-	1	6	3	
BA1M3	Freiraum- und Landschaftsplanung	MP	M	-	1	6	3	
BA1M4	Wissenschaftliches Arbeiten	TWA /MS Office	PV	Ü	2/3	1	6	3
			MP	H				
		Graphik-Software	MP	H				
BA1 2M5	GIS - Räumliche Analysen I	PV	H	-	1	4	2	
BA1M6	English I	MP	P	-	1	2	1	

Code	Modulbezeichnung	Prüfung			Regel-semester	Credits	Gewichtung Gesamtnote
		Modus	Form	Gewichtung in %			
BA2M1	Projekt Stadt	MP	P	–	2	6	5
BA2M2	Planungstheorie und Projektmanagement	MP	P	–	2	6	3
BA2M3	Stadtplanung und Siedlungsplanung	StL	Ü	–	2	6	3
		MP	K				
BA2M4	Sozialraumanalyse	MP	P	–	2	6	3
BA1 2M5	GIS - Räumliche Analysen II	MP	P	–	2	4	2
BA2M6	English II	MP	P	–	2	2	1

Studienabschnitt II

3. Und 4. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Prüfung			Regel-semester	Credits	Gewichtung Gesamtnote
		Modus	Form	Gewichtung in %			
BA3M1	Projekt Entwurf	MP	P	–	3	12	8
BA3M2	Städtebaurecht und Bauleitplanung	StL	V u. H	1/4	3	6	3
		MP	K	3/4			
BA3M3	Soziologische und demographische Grundlagen der Stadtplanung	MP	V	–	3	6	3
BA3M4	Verkehrsplanung und Infrastrukturplanung			–	3	6	3
		MP	H				

Code	Modulbezeichnung	Prüfung			Regel-semester	Credits	Gewichtung Gesamtnote
		Modus	Form	Gewichtung in %			
BA4M1	Projekt Praxis	StL		0	4	14	5
		MP	H	100		2	
BA4M2	Planungskommunikation	MP	Ü	1/2	4	6	3
		MP	H	1/2			
BA4M3	Raumordnung und Regionalentwicklung	MP	K	-	4	6	3
BA4M4	Exkursion	StL	6 Tage	-	4	2	-

5. und 6. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Prüfung			Regel-semester	Credits	Gewichtung Gesamtnote
		Modus	Form	Gewichtung in %			
BA5M1	Projekt Vertiefung	MP	P	-	5	14	8
BA5M2	Stadtmanagement und Verwaltungswissenschaften	PV	Ü	-	5	6	3
		MP	K				
BA5M3	Stadt- und Regionalökonomie	MP	K	-	5	6	3
BA5M4	Wahlpflichtbereich	MP	H	1/3	5	4	2
		MP	Ü	1/3			

Code	Modulbezeichnung	Prüfung			Regel-semester	Credits	Gewichtung Gesamtnote
		Modus	Form	Gewichtung in %			
BA6M1	Projekt Wissenschaft	MP	H	-	6	6	5
BA6M2	Bachelor-Thesis	MP	T	-	6	12	14
BA6M3	Städtebauförderung und Stadtumbau	MP	P	-	6	6	3
BA6M4	Wahlbereich	StL	Ü	-	6	6	-

7. Die Anlage 3 Praktikumsordnung wird wie folgt geändert:

- a) § 1 Abs. 4 erhält folgende neue Fassung: „Das Praktikumsamt des Bachelorstudiengangs Stadt- und Raumplanung wird idR durch die Dekanatsassistenten ausgeübt. Sie oder er setzt die Festlegungen der studiengangsspezifischen Bestimmungen zum Praxismodul des Bachelorstudiengangs Stadt- und Raumplanung um. Inhaltliche Fragen werden mit der*dem Modulverantwortlichen abgestimmt.“
- b) In § 2 Satz 1 wird „ersten“ gestrichen und folgender Satz am Ende als Satz 5 „Weiterhin besteht im Rahmen des Praktikums eine erste Möglichkeit der Orientierung zu einer Vertiefung im Bereich der Stadt- und Raumplanung.“ eingefügt.
- c) In § 4 Abs. 2 Satz 1 wird „und diesen von der Praxisstelle bestätigen zu lassen“ gestrichen.
- d) In § 4 Abs. 2 Satz 2 wird die Klammer gestrichen und nach dem Komma „das“ durch „die“ ersetzt.
- e) In § 4 Abs. 2 Satz 3 wird nach Bescheinigung „des Praxispartners“ ergänzt und Satz 4 und 5 gestrichen.
- f) In § 4 wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt: „Zuständig für die Entscheidung nach Absatz 2 Satz 3 sind die vom Praktikumsamt bestellten Lehrkräfte für diese Aufgabe (siehe § 8). Wird das Praxismodul nicht als erfolgreich abgeleistet anerkannt, so kann es einmal wiederholt werden.“
- g) In § 4 wird folgender neuer Absatz 4 eingefügt: „Das Praktikum, der Bericht und die erfolgreiche Teilnahme am Praxisseminar sind Bestandteile des Gesamtmoduls und können nicht einzeln erbracht oder wiederholt werden.“
- h) In der ganzen Anlage 3 wird „Praktikantenamt“ durch „Praktikumsamt“ und „Praktikantenplatz“ durch „Praktikumsplatz“ ersetzt.
- i) In § 6 Abs. 1 wird „verpflichtet“ durch „gehalten“ ersetzt und die Klammer am Ende des Absatzes gestrichen.
- j) In § 7 Abs. 2 Nr. 1 wird im zweiten Anstrich „Ausbildungsplan“ durch „Ausbildungsziel“ ersetzt.
- k) In § 7 Abs. 2 Nr. 2 wird der zweite Anstrich gestrichen und im letzten Anstrich „die“ durch „eine“ ersetzt.
- l) In § 7 wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt: „Die wöchentlichen Arbeitszeiten der*des Praktikant*innen richten sich nach den regulären Wochenarbeitszeiten der Praxisstelle.“
- m) In § 11 wird der folgende neue Absatz 1 eingefügt: „Die Studierenden bleiben während des Praktikums immatrikuliert und sind somit als Studierende weiterhin krankenversichert.“ und die anderen Absätze verschieben sich jeweils um eins.
- n) Die Anhänge A, B und C zur PraO-BA werden gestrichen.

8. Inkrafttreten

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft und gelten für alle ab dem Wintersemester 2022/2023 immatrikulierten Studierenden.

Für Studierende, die bei Änderung dieser studiengangsspezifischen Bestimmungen bereits im Bachelorstudiengang „Stadt- und Raumplanung_Fundamente“ immatrikuliert sind, sind die studiengangsspezifischen Bestimmungen für Bachelorstudiengang vom 12.05.2020 (Vkbl. Nr. 83) bis Sommersemester 2026. Ab dem Wintersemester 2026/2027 finden ausschließlich die Vorschriften dieser studiengangsspezifischen Bestimmungen Anwendung. Studien- und Prüfungsleistungen, die von Studierenden bis zu diesem Zeitpunkt erbracht wurden, werden nach Maßgabe des § 19 Absatz 1 RPO-B./M./W. anerkannt

Erfurt, den 28.04.2022

Prof. Dr. Frank Setzer
Präsident der Fachhochschule Erfurt

Prof. Dr. Reinhold Zemke
Dekan Fakultät Architektur und Stadtplanung